

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 57 (1960)

Heft: 10

Artikel: Protokoll der 53. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: Gilomen, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.—, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

57. JAHRGANG

Nr. 10

1. OKTOBER 1960

PROTOKOLL

der 53. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
vom 31. Mai 1960 in Rorschach

Über siebenhundert Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen fanden sich im Saal des Hotels Krone in Rorschach zur diesjährigen Schweizerischen Armenpflegerkonferenz ein. Der Vizepräsident der Konferenz, Herr *Ernst Muntwiler*, geschäftsleitender Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, eröffnet die Jahrestagung mit den folgenden Worten:

«Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es tut uns leid, die 53. Schweizerische Armenpflegerkonferenz ohne unsern lieben Präsidenten Dr. Max Kiener eröffnen zu müssen. Er liegt an den Folgen eines sehr schweren Unfalles nun zum zweitenmal innert Monatsfrist im Salemspital in Bern und denkt offenbar wehmütig an die ihm entgangenen Aufgaben im Schoße der Armenpflegerkonferenz. Ich zweifle nicht daran, daß ich Ihnen aus dem Herzen spreche, wenn ich dem abwesend Leidenden die allerherzlichsten Grüße und Wünsche der Konferenz übermittle. Ich will mich befeißigen, in seinem Sinn und Geist die heutige Versammlung zu leiten.

Wir freuen uns, wiederum an den Gestaden des Bodensees tagen zu dürfen. Dieser scheint eine besondere Anziehungskraft zu besitzen: Die heutige Konferenz schlägt den Rekord aller Teilnehmerzahlen unserer Konferenzen! Die starke Beteiligung ist ein Beweis für das Bedürfnis des alljährlichen Zusammenkommens und der Fühlungnahme aller an der Armenfürsorge beteiligten Menschen und Organisationen. Sie erfüllt uns mit Stolz und der Hoffnung, auch fürderhin die Erwartungen unserer Mitglieder erfüllen zu können. Dabei sind wir uns durchaus der Tatsache bewußt, daß die jährliche Konferenz aus dem Rahmen einer gewöhnlichen Berufs- und Arbeitstagung herausgewachsen und angesichts der großen Teilnehmerzahl zu einem eigentlichen gesellschaftlichen und repräsentativen Anlaß geworden ist, der zu einem Wechsel oder Anpassung der Gangart zwingt, zumal wir ja sowieso in einer gewandelten Welt leben, die uns täglich vor neue Erscheinungen und Aufgaben stellt.

Unser Gruß gilt in erster Linie der Bevölkerung und den Behörden des Gastkantons und im besondern der Stadt Rorschach und ihren Vertretern, die unsere Konferenz mit ihrer Anwesenheit beehren. Herr Regierungsrat Paul Müller läßt sich zu seinem und zu unserem großen Bedauern entschuldigen. Die Gründe sind zwingend: Die St. Galler Regierung befindet sich in corpore auf Reisen im schönen Italien. Wir wünschen ihr Erfolg und viel Sonnenschein! Sie ist würdig vertreten durch Herrn Direktionssekretär Dr. *St. Schwizer*, der an der Stelle von Herrn Regierungsrat Müller die Begrüßungsansprache halten wird. Ich begrüße ihn als Freund unserer Konferenz auf das herzlichste. Die Stadt Rorschach ist vertreten durch Herrn Stadtammann *Ernst Grob*, Herrn Stadtrat *H. Herzog*, Vorsteher des Armenwesens und Herrn Armensekretär *Fritz Widrig*. Ich begrüße ferner den Vertreter der Bezirksbehörden Herrn Bezirksammann Dr. *Josef Scherrer*, Rorschach. Ich habe ferner das besondere Vergnügen, Herrn Dr. *Oskar Schürch* als Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern und zugleich als unsern Tagesreferenten willkommen zu heißen. Herr Bundesrat von Moos entschuldigte seine Abwesenheit persönlich. Der Präsident der Fürsorgedirektorenkonferenz, Herr Staatsrat Despland, Lausanne, läßt sich entschuldigen wegen Landesabwesenheit. Wir freuen uns, als seine Vertreter Herrn Regierungsrat Dr. *Bezzola* aus Chur und Herrn *Daniel Monnet*, den Sekretär der Fürsorgedirektorenkonferenz und Mitglied unseres Arbeitsausschusses begrüßen zu dürfen, ebenso Herrn Dr. *Robert di Micco*, Präsident des Groupement romand, als Nachfolger unseres unvergeßlichen Alexandre Aubert. Ich begrüße auch ganz besonders die anwesenden Vertreter der Presse. Wir sind ihnen für das große Interesse, das sie unserer Sache entgegenbringen, besonders dankbar. Schließlich heiße ich Herrn *Baudet*, Sektionschef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge und dessen Vorgänger Herrn *Rüegg* herzlich willkommen. »

Nach dieser Begrüßungsansprache erfreuen die Schülerinnen und Schüler des st.-gallischen Lehrerseminars Marienberg unter der Leitung von Herrn Prof. Zehnder die Versammlung mit schönen gesanglichen Darbietungen.

Nunmehr entbietet Herr Departementssekretär Dr. *Schwizer* anstelle des am Erscheinen verhinderten Herrn Landammann Müller der Konferenz den Willkommensgruß von Volk und Regierung des Kantons St. Gallen. Zum fünften Male versammeln sich nun die schweizerischen Armenpfleger im Kanton St. Gallen. Es ist erfreulich, daß die diesjährige Tagung so zahlreich beschiedt worden ist. Herr Dr. Schwizer gibt nun einen kurzen Überblick über die Organisation des st.-gallischen Armenwesens. Im Jahre 1926 ging der Kanton St. Gallen vom System der heimatlichen zu dem der wohnörtlichen Armenpflege über. Übermäßige Belastungen der Wohngemeinden werden indessen vermieden, insbesondere auch durch hohe Beiträge des Kantons an die Armenlasten der Gemeinden. Dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung gehört der Kanton St. Gallen seit zehn Jahren an. Die Ausarbeitung und baldige Inkraftsetzung eines revidierten Konkordates ist sehr zu begrüßen. – Es ist sehr wertvoll, daß die Armenpfleger Gelegenheit haben, an der Jahrestagung jeweils ihr fürsorgerisches Wissen zu mehren und persönliche Kontakte zu pflegen. Ohne Zweifel ist es der Zusammenarbeit förderlich, wenn man einander nicht nur aus den Korrespondenzen kennt. Gespräche an einem angenehmen Tagungsort vermögen auch das gegenseitige Vertrauen zu heben. In diesem Sinne wünschen Volk und Regierungsrat des Kantons St. Gallen den Armenpflegern eine recht fruchtbare Jahrestagung.

Der Vorsitzende dankt für diese freundlichen Worte und erstattet nun den folgenden kurzen *Rückblick auf die Tätigkeit der Schweiz. Armenpflegerkonferenz, ihrer Ständigen Kommission und deren Arbeitsausschuß* während des verflossenen Berichtsjahres.

Tätigkeitsbericht

«Vorerst haben wir eines Kollegen und Freundes zu gedenken, der uns im Februar dieses Jahres für immer verlassen hat und dem wir schmerzlich nachtrauern. Unser Mitglied des Arbeitsausschusses und Quästor Louis Bernauer, Armeninspektor des Kantons Luzern, wurde das Opfer einer heimtückischen Krankheit, die den scheinbar kerngesunden und eichenstarken Menschen innert wenigen Wochen knickte. Wir sind ihm für alles was er im Dienste der Armenfürsorge und als unermüdlicher Quästor und Organisator unserer Tagungen geleistet hat über den Tod hinaus dankbar. Ich bitte Sie, den lieben Menschen und Kollegen durch Erheben von den Sitzen zu ehren.

Die an der letztjährigen Armenpflegerkonferenz ausgesprochene Hoffnung, das große soziale Werk der Invalidenversicherung möchte schon im Jahr 1960 in Kraft gesetzt werden, hat sich in der Tat erfüllt. Nach erfolgter Differenzbereinigungen in den eidgenössischen Räten schlugen der Bundesrat und die Organe der IV ein geradezu unerhörtes Tempo ein, um die dringendsten Vorarbeiten vor Jahresende zum Abschluß zu führen. Noch liegen allerhand Schlacken und Spuren der Arbeit auf dem Anmarschweg umher, die gelegentlich wegzuräumen sind, doch die Hauptarbeit ist getan. Laßt uns den Arbeitern an diesem Werk ganz herzlich danken! Eine der großen Lücken in unserer Sozialgesetzgebung ist damit geschlossen worden. Es wird ein Anliegen der Ständigen Kommission sein, die sich aus der Einführung und Durchführung des Gesetzes ergebenden Fragen und Schwierigkeiten zum Gegenstand der Untersuchung und Klarstellung durch den auf den Herbst 1960 vorgesehenen Fortbildungskurs in Weggis zu machen. Insbesondere wird die Frage der Zusammenarbeit mit den Organen der IV zur Diskussion gestellt werden müssen. Die Durchführung dieses VII. Fortbildungskurses, der auf den 23./24. September vorgesehen ist, wurde einer Subkommission anvertraut, die ihre Arbeiten rechtzeitig aufgenommen und weitgehend gefördert hat. Der Kurs wird sich an seine Vorgänger würdig anschließen. Er wird den Armenpflegern auch Gelegenheit geben, sich praktisch mit den neuen Gesichtspunkten und Bestimmungen des neuen Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung auseinanderzusetzen. Wir freuen uns, daß die Bemühungen und Vorarbeiten zu diesem notwendigen Verständigungswerk auf eidgenössischer Ebene endlich zu einem konkreten Ergebnis geführt haben. Das heutige Referat von Herrn Dr. Schürch, dem ausgezeichneten Kommentator des gegenwärtigen ‚alten‘ Konkordates wird uns eine wertvolle Hilfe zur Erfassung des neuen Werkes sein.

Ein weiteres Werk auf eidgenössischer Ebene, das unser Interesse in hohem Maße beansprucht hat, ist im Laufe des Berichtsjahres so weit herangereift, daß es demnächst ins öffentliche Rampenlicht treten wird. Ich meine das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag. Es ist geeignet, das Abzahlungsgeschäft, das in der Schweiz und im Ausland zu einer Massenerscheinung geworden ist und das unsern Unterstützten und damit uns Armenfürsorgern viel Sorge und Kummer bereitet, in gesetzliche Bahnen zu lenken. Wir hoffen sehnlich, die Stimme unserer Konferenz möchte in den kommenden Verhandlungen und Beratungen im Sinne eines vermehrten Sozialschutzes gehört werden.

Ein drittes Geschäft auf ‚höchster Ebene‘ beschäftigte die Ständige Kommission durch die Stellungnahme zum Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für die Prüfung einer bundesrechtlichen Ordnung der Familienzulagen. Mit diesem Werk soll eine weitere Lücke unserer Sozialgesetzgebung geschlossen werden.

Die Frage der Hilfe an die kriegsgeschädigten Auslandschweizer beschäftigte die Ständige Kommission ebenfalls, obschon sie die öffentliche Armenpflege auf den ersten Anschein nur am Rande berührt. Sie hörte zu diesem Zwecke ein ausgezeichnetes, klares Referat des Kollegen Dr. H. Schoch an.

Ein besonders wichtiges Anliegen der Ständigen Kommission ist die Behandlung und Bestätigung der interkantonalen Armenpflege, soweit sie nicht durch das Konkordat über die wohnörtliche Armenpflege erfaßt wird. Auf Grund einer vortrefflichen Arbeit und eines ebenso klaren und tiefgründigen Referates des bernischen Departementssekretärs Herrn Dr. Brägger wird sie die Aussprache über die wichtige Frage von Verfahren und Verkehr in der interkantonalen Armenpflege fortsetzen.

Zum Schluß sollen die Bemühungen der Ständigen Kommission zu einer würdigen und aufklärend wirkenden Beteiligung an der Schweizerischen Hygiene- und Sportausstellung vom Jahr 1961 in Bern, kurz HYSIPA 1961 genannt, erwähnt sein. Eine rührige Subkommission hat in Verbindung mit den Ausstellungsorganen die Organisationsarbeiten an die Hand genommen. Der Hauptgedanke ist, Sinn und heutiges Ziel der sozialen Fürsorge als Aufgabe der Gemeinschaft augenfällig darzustellen. Sie soll dort einspringen, wo die Sozialversicherung nicht oder nur ungenügend helfen kann. Ihre Methode ist die Einzelfürsorge.

Es würde zu weit führen, all die vielen Dinge und Geschäfte, welche an die Ständige Kommission und ihren Arbeitsausschuß herantraten, namentlich aufzuführen. Es soll lediglich erwähnt werden, welchen Wert die Ständige Kommission auf die Pflege guter und fruchtbarer Verbindungen mit allen in sozialer Richtung tätigen Organisationen, zum Beispiel mit der Armendirektoren- oder nunmehr Fürsorgedirektorenkonferenz und der Landeskonferenz für soziale Arbeit legt.

Es ist mir eine ungemein angenehme Pflicht, meinen Kollegen in der Ständigen Kommission und im Arbeitsausschuß für die geleistete zeit- und kräfteraubende Arbeit zu danken, vor allem dem leider abwesenden Präsidenten Dr. Max Kiener und dem unermüdlichen, speditiven Sekretär Franz Rammelmeyer, nicht zuletzt unserem umsichtigen Redaktor Dr. A. Zihlmann. Möge der prächtige und flotte Geist, der das ganze Arbeitsteam belebt, erhalten bleiben.»

Der Jahresbericht wird von der Versammlung genehmigt.

*Jahresrechnung 1959 und Voranschlag 1960,
Revisionsbericht und Déchargeerteilung*

Der Vorsitzende orientiert über Jahresrechnung und Voranschlag. Die Rechnung schließt bei Fr. 8593.05 Einnahmen und Fr. 9944.05 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 1351.- ab. Unter den Ausgaben figuriert aber eine Einlage in den Reservefonds in der Höhe von Fr. 2500.-. In Wirklichkeit wurde somit ein Einnahmenüberschuß von Fr. 1149.- erzielt.

Auf Antrag der Ständigen Kommission und der Rechnungsrevisoren, Herren Greterer, Zug, und Weber, Thalwil, wird die Jahresrechnung genehmigt unter Déchargeerteilung an den Quästor. Ebenso stimmt die Versammlung dem Vorschlag zu, der bei Fr. 6030.— Einnahmen und Fr. 6660.— Ausgaben mit einem mutmaßlichen Rückschlag von Fr. 630.— abschließt.

Wahlen

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß Herr *Ulrich Dietrich*, Freiburg, in den Ruhestand getreten ist und nun auch aus der Ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zurücktritt. Er dankt dem Demissionär für seine großen Verdienste, für seine Einsatzbereitschaft und seine gute, kollegiale Mitarbeit und wünscht ihm einen schönen Ruhestand. Als Nachfolger für Herrn Dietrich wird vorgeschlagen: Herr *Pierre Quartenoud*, Freiburg.

Anstelle des verstorbenen Herrn *Louis Bernauer* ist ein neuer Quästor zu wählen. Der Arbeitsausschuß und die Ständige Kommission haben mit den Quästoratsarbeiten provisorisch Herr *Josef Huwiler*, Luzern, betraut und schlagen diesen nun als Nachfolger des Herrn Bernauer vor. Die heutige Tagung hat er mit großem Geschick und Umsicht vorbereitet.

Die Versammlung stimmt diesen beiden Wahlvorschlägen zu.

Referat von Herrn Dr. Oskar Schürch über «Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung». Das ausgezeichnete und sehr aktuelle Referat, erschienen im Armenpfleger Nr. 7, 57. Jahrgang, vom 1. Juli 1960, S. 49–56, wird durch lebhaften Beifall und durch den Vorsitzenden bestens verdankt.

Der Referent überbringt der Versammlung noch die besten Grüße von Herrn Bundesrat von Moos, Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, der leider am Erscheinen verhindert ist.

Herr Dr. *di Micco* richtet der Konferenz den besten Dank für die Einladung und herzliche Grüße seitens des Groupement Romand aus. Die guten Beziehungen zwischen der welschen und der deutschen Schweiz müssen stets sorgsam gepflegt werden; gerade solche Tagungen bilden ein gutes Mittel dazu. Auch die welschschweizerischen Armenpfleger empfinden den Tod von Louis Bernauer als einen sehr schmerzlichen Verlust, hat er sich doch in besonderer Weise stets um den Brückenschlag zwischen Deutsch und Welsch bemüht. — In der Westschweiz sieht man den Wert des Unterstützungskonkordates durchaus ein; demgegenüber bitten die westschweizerischen Kantone aber auch um Verständnis für ihre bisherige Haltung gegenüber dem Konkordat. Die ganze Frage ist beispielsweise für den Kanton Genf zufolge der dort bestehenden Bevölkerungsschichtung äußerst kompliziert. Man hat indessen eine Studienkommission eingesetzt, die prüfen soll, ob der Beitritt zum Konkordat allenfalls auch für den Kanton Genf in Frage kommt. Das Groupement Romand würde sich freuen, an seiner Jahrestagung vom 23. Juni 1960 in Saas-Fee recht viele deutschschweizerische Armenpfleger begrüßen zu können.

Der Vorsitzende verdankt und erwidert die freundlichen Grüße des Groupement Romand und schließt die Jahrestagung um 12.25 Uhr.

Die Konferenzteilnehmer begeben sich nun zum vorzüglichen Mittagessen in verschiedene Gaststätten der Stadt Rorschach. Ein besonderer Dank gebührt der Firma Roco AG für ihren schmackhaften Beitrag zum Mittagessen.

Am Nachmittag genießen die Teilnehmer auf zwei Schiffen bei schönem Wetter die prächtige Bodenseelandschaft. Gerade eine solche Seefahrt bietet, wie sich zeigt, eine besonders günstige Gelegenheit, um die so wichtigen persönlichen Kontakte zwischen den Armenpflegern aus allen Landesgegenden zu pflegen. Gegen Abend wurde Rorschach wieder erreicht, und die große Teilnehmerschar ging auseinander mit einem Gefühl des Dankes gegenüber dem Kanton St. Gallen und der Stadt Rorschach, die uns so gastfreundlich aufgenommen hätten.

Der Protokollführer:

Dr. H. Gilomen

Aus den Kantonen

Baselland. *Basellandschaftlicher Armen Erziehungsverein.* Der vom ganzen Baseltiervolk getragene Verein besteht seit 112 Jahren. Zur Zeit betreut er 240 Knaben und Mädchen. Mehr als $\frac{4}{5}$ stammen aus zerrütteten oder geschiedenen Ehen. Das dem Verein gehörende Knabenerziehungsheim Schillingsrain bei Liestal beherbergt 50 Knaben, wovon 6 Lehrlinge. Es ist schwer, Lehrstellen mit Kost und Logis beim Meister zu finden. Die Schaffung eines Lehrlingsheims drängt sich deshalb auf. Auch Jünglinge aus abgelegenen Orten des Kantons sollten in der Lage sein, eine Berufslehre zu machen.

Der Verein ist bestrebt, seinen Schützlingen eine christliche Erziehung angedeihen zu lassen. Der neue Armeninspektor und Amtsvormund, *K. Lüthy*, hat bereits erfahren müssen, wie oft unwillige oder unfähige Eltern Erziehungserfolge an den Kindern wieder zunichte machen.

Vielleicht wäre zu überlegen, das sozial diffamierende Wort «arm» im Titel des Vereins zu eliminieren.

Basel-Stadt. *Allgemeine Armenpflege.* Laut Bericht pro 1959 beläuft sich die gesamte Brutto-Unterstützung auf Fr. 3 848 466.– (Vorjahr Fr. 3 710 058.–). Die Zahl der Unterstützungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13 vermindert und beträgt 2636. 52 % der Unterstützungsaufwendungen beziehen sich auf die geschlossene Fürsorge (Erziehungs- und Altersheime, Heil- und Pflegeanstalten usw.). Das alte, aus dem Jahre 1897 stammende Armengesetz ist durch das Gesetz betreffend die öffentliche Fürsorge vom 21.4.1960 ersetzt worden. Was der Allgemeinen Armenpflege (die für die Einwohner des Kantons exklusive Kantonsbürger zuständig ist) die Arbeit besonders erschwert, ist der fluktuierende Charakter ihrer Kundschaft. Wenn in einem Jahr 41 514 Personen zu- und wegziehen, kann man sich denken, daß auch einige von ihnen bei Anpassungsschwierigkeiten Zuflucht zur Armenpflege nehmen müssen. Der Berichterstatter schreibt weiter wie folgt:

In manchen Fällen ist nur eine vorübergehende Hilfe erforderlich. Wo wir es mit mehr oder weniger seßhaften Familien mit kleinen Kindern zu tun haben, trachten wir ganz besonders darnach, zusammen mit den übrigen Einrichtungen unserer Stadt eine in die Zukunft blickende Für- und Vorsorge zu betreiben. Unser Bemühen geht dahin, die neue Generation zu fördern und ihr den sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Erfolge in dieser Hinsicht erfüllen uns mit Genugtuung. Freilich erleben wir auch Beispiele, die uns entmutigen könnten. Nicht alle Nachkommen einer sanierten Familie sind stark genug, um mit manchmal ungünstigen Erbanlagen fertig zu werden oder ein schweres Schicksal zu meistern. Mitunter verbindet sich ein Nachkomme mit einem belasteten Ehepartner und leistet damit neuer Verarmung Vorschub. Als Beispiel einer solchen Familie geben wir nachstehend – soweit unser Aktenmaterial dies ermöglicht – die schematische Darstellung einer Familiengeschichte von vier Generationen. Die Geburtsdaten des Stammelternpaares liegen im dargestellten Beispiel fast